

Beschlussvorlage**2024-2029/SR-110****Status: öffentlich**Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und
 Soziales (BOS)

Erstellungsdatum: 17.11.2025

Bearbeiter

Aktenzeichen 66.21.10.03

Betreff:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
27.11.2025	Hauptausschuss	Vorberatung				
11.12.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Annahme einer zweckgebundenen Zuwendung des Freundeskreises Waschmittelmuseum unter dem Dach des Fördervereins Genthiner Stadtgeschichte e.V. für das Waschmittelmuseum Genthin sowie für die Persiluhr. Die Summe umfasst für das Waschmittelmuseum eine Höhe von 6.000,00 € sowie für Reparaturleistungen der Persiluhr einen Betrag in Höhe von 1.700,00 €.

(Carola Elsner)
FBL BOS(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt: Gemäß § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) entscheidet die Vertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in öffentlicher Sitzung. In der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin wurden hierzu Wertgrenzen festgelegt, durch die die Zuständigkeiten abschließend bestimmt sind.

Nach § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung obliegt dem Stadtrat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und vergleichbaren Zuwendungen, sofern deren Vermögenswert 3.000 EUR übersteigt.

Der Freundeskreises Waschmittelmuseum unter dem Dach des Fördervereins Genthiner Stadtgeschichte e.V. betreute seit Jahren das Waschmittelmuseum Genthin und sicherte den Erhalt der zwischenzeitlich in Eigentum der Stadt Genthin stehenden Exponate.

Die Damen des Freundeskreises Waschmittelmuseum haben im Oktober 2025 ihre Arbeit aus gesundheitlichen Gründen vollständig eingestellt, so dass die Sicherung der Exponate in den Räumlichkeiten des Waschmittelmuseums in Eigenverantwortung der Stadt Genthin steht.

Die vertraglichen Gegebenheiten zur Nutzung des Objektes sind mit dem Eigentümer bis zum 31.12.2026 bereits durch die Stadt Genthin gesichert. Der weitere Umgang mit den Exponaten bedarf einer gesonderten Beschlussfassung und ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Für die Bewirtschaftung des Waschmittelmuseums will der Freundeskreis der Stadt Genthin ein Betrag in Höhe von 6.000,00 € übertragen. Die Summe wurde seitens des Freundeskreises unter dem Dach des Fördervereins Genthiner Stadtgeschichte zu diesem Zwecke bereits in 2022 bei der r Fritz Henkel Stiftung Düsseldorf eingeworben. Diese kam jedoch bislang nicht zur Auszahlung und steht damit noch zur Verfügung.

Des Weiteren werden 1.700,00 € vom Freundeskreis Waschmittelmuseum bereitgestellt werden, für die Instandsetzung/Instandhaltung der Persiluhr auf dem Marktplatz.

Die Verwaltung empfiehlt, die vorgenannten finanziellen Zuwendungen anzunehmen.